Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft der Träger von Erziehungsberatungsstellen, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen, der Telefonseelsorge und Offenen Tür

Beratungsverständnis der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft für Beratung e. V.

Die katholische Kirche erbringt mit den Diensten der Erziehungsberatung, der Ehe-, Familien- und Lebensberatung, der Telefonseelsorge und Offenen Tür ein weitgefächertes Beratungsangebot.

Institutionelle kirchliche Beratung ist fachlich qualifizierte Arbeit, integriert in ein pastorales Gesamtkonzept, und als solche ein elementarer Bestandteil der psychosozialen Versorgung der Bevölkerung. Sie versteht sich als eine spezifische Form der Unterstützung und Begleitung von Ratsuchenden mit ihren Problemen, Konflikten und Krisen im Kontext ihrer Lebensbezüge.

Beratung ist stets Hilfe zur Selbsthilfe. Sie orientiert sich an den vorhandenen Ressourcen der Ratsuchenden und bezieht ihr familiäres und soziales Umfeld mit ein.

Beratung im gesellschaftlichen Kontext

Veränderungen in den privaten und sozialen Beziehungen und im Leben eines jeden Einzelnen sind auch Ausdruck eines sozialen Wandels. Mit der Freisetzung aus traditionellen Bindungen und ihren Sicherheit und Orientierung vermittelnden Werten und Normen haben Menschen zunehmend die Chance freier und eigenverantwortlicher Lebensgestaltung. Die Vielfalt der Lebensmöglichkeiten in einer komplexen Gesellschaft bedeutet einerseits eine Herausforderung, andererseits aber auch eine Belastung und mögliche Überforderung. Größere persönliche Freiheit geht einher mit größerer persönlicher Verantwortung und setzt eine reife, zur Übernahme von Verantwortung fähige Persönlichkeit voraus. Lebensentscheidungen ergeben sich nicht mehr selbstverständlich aus einem vorgeprägten Lebenslauf, sondern werden sehr bewußt getroffen. Der Einzelne steht dabei unter einem starken Entscheidungs- und Legitimationsdruck. Zudem müssen Maßstäbe für das eigene Handeln gewonnen werden, umso mehr, als traditionelle Stützsysteme an Überzeugungskraft verloren haben. Hinzu kommt die Erfahrung, daß die Freiheit der Entscheidung häufig nur eine Fiktion ist. Fehlende soziale Absicherung, materielle Not, soziale Isolation, emotionale Vereinsamung, nicht zuletzt

Alter, Krankheit und Behinderung schränken die Wahlmöglichkeiten vieler Menschen von vorneherein ein.

Die Fülle von Informationen, denen sich Menschen heute ausgesetzt sehen, verstärken ein Gefühl von Unsicherheit und Angst und die subjektive Erfahrung, auf die eigene Lebenswelt kaum noch Einfluß nehmen zu können.

Angesichts einer Umwelt, die als zunehmend unsicher und bedrohlich wahrgenommen wird, richten sich die emotionalen Ansprüche vor allem an den Partner und an die Kinder. Emotionale Beziehungen in der Familie und in Partnerschaften sind mit hohen und oftmals unrealistischen Erwartungen und idealisierenden Vorstellungen belastet. Zudem ist das Leben einem ständigen Entwicklungsprozeß unterworfen, in welchem immer wieder die Anpassung an neue Lebenssituationen und das Finden neuer Möglichkeiten der Problembewältigung notwendig wird. Veränderungen in den Formen familialen Zusammenlebens und im Verhältnis der Geschlechter zueinander erfordern das Aushandeln neuer Umgangsregeln und Verhaltenserwartungen.

Ein nahezu selbstverständlicher Anspruch auf Glück macht es vielen Menschen schwer, mit Einschränkungen zu leben und die eigenen Grenzen anzuerkennen. Charakteristisch für die heutige Zeit ist eine weit verbreitete Haltung menschlicher Omnipotenz, die sowohl das begrenzte Vorhandensein natürlicher Ressourcen als auch die Endlichkeit des Daseins aus dem Blick verliert. Menschliches Versagen und Scheitern, die Brüchigkeit menschlichen Lebens, werden nicht mehr als zur Normalität menschlicher Entwicklung gehörig betrachtet, sondern als eine eher pathologische Störung empfunden.

Institutionelle kirchliche Beratung geht davon aus, daß Erfahrungen von Krisen wie auch Erfahrungen von Scheitern Bestandteil des menschlichen Lebens sind und daß jede Krise auch eine Chance bedeutet zu persönlicher Entwicklung und Reife. Indem Beratung die Eigenverantwortung der Person stärkt und ihre Beziehungsfähigkeit fördert, wirkt sie mittelbar in die Gesellschaft hinein.

Beratung als Auftrag der Kirche

Nach ihrem eigenen Selbstverständnis hat die Kirche die vorrangige Aufgabe, das Evangelium Jesu Christi zu verkünden. Im Dienste dieser Sendung steht das kirchliche Handeln, welches mit Seelsorge bezeichnet wird. So vielgestaltig dieses seelsorgliche Tun ist, so hat es doch immer das unmittelbare Anliegen, den Vorrang des Handelns Gottes zu verkünden, eines Gottes, der das Heil des Menschen ohne menschliche Vorleistungen bewirkt.

Gemäß dem christlichen Menschenbild ist der Mensch der von Gott Angerufene, der zu einer Antwort aus freiem Entschluß und freier Überzeugung herausgefordert ist. Christliches Leben läßt sich nicht auf ein faktisches Einhalten von Traditionen und Normen reduzieren, sondern ist die persönliche, bewußte Antwort auf den göttlichen Anruf. Daher hat die Kirche immer schon in ihrer Seelsorge solche Handlungsfelder als ihre Aufgabe angesehen, die darauf gerichtet sind, die menschlichen Kräfte und Fähigkeiten zu mobilisieren, Orientierung zu geben und so ein Leben in bewußter Verantwortung zu ermöglichen. In diesem Sinne verstehen sich die kirchlichen Beratungsdienste als eine zeitgemäße Form der Hilfe zur Selbsthilfe, die den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen und der Entwicklung des Bewußtseins des heutigen Menschen Rechnung trägt.

Kirchliche Beratung bedient sich der Erkenntnisse und Erfahrungen der Humanwissenschaften, insbesondere der Psychologie und Pädagogik. Sie ist eine sinnvolle Ergänzung bewährter Formen der Seelsorge und stellt eine heute notwendige Antwort auf das Bestreben des Menschen dar, nicht Objekt fremder Entscheidungen, sondern Subjekt des eigenen Lebens zu sein. Sie sucht einzugehen auf Menschen, die sich in der Gestaltung ihres Lebens und ihrer Beziehungen einer Vielzahl von Möglichkeiten gegenüber sehen und die zudem immer weniger von Traditionen und Konventionen gestützt und getragen werden.

Mit den Beratungsdiensten leistet die Kirche einen entscheidenden Beitrag zur sozialen und humanen Ökologie, zur sozialen Stabilität und damit zum sozialen Frieden in unserer Gesellschaft. Ausgehend von einem Menschenbild, welches keine "Verlierer" kennt, gründet kirchliche Beratung auf der Überzeugung, daß auch menschliches Scheitern in den verschiedenen Lebensbereichen einen Sinn behält. Sie achtet jeden Menschen gleich wert und steht allen Menschen offen, unabhängig von ihrer Konfession, Weltanschauung oder Religion. Kirchliche Beratung bietet ihre Hilfe auch all denen an, die von anderen Hilfeangeboten klinischer und psychosozialer Versorgung nicht erreicht werden. Deshalb hat sich die Kirche mit ihren Beratungsdiensten stets verstanden als freier Träger in einem pluralen Konzept, der Anspruch hat auf die Förderung durch die öffentliche Hand.

Kirchliche Beratung achtet und respektiert die menschliche Freiheit und die Entscheidung eines jeden Einzelnen. In diesem Sinne können die kirchlichen Beratungsdienste auch Menschen begleiten, die sich für einen Lebensweg entscheiden, der nicht mit den Vorstellungen und Normen der kirchlichen Lehre übereinstimmt, ohne das kirchliche Selbstverständnis zu verunklaren.

Aufgaben und Ziele von Beratung

Beratungsarbeit ist gerichtet auf zwischenmenschliche Beziehungen und deren Möglichkeiten und Konflikte, auf Lebensgeschichte und Lebensentwürfe, auf Lebens- und Entwicklungsbedingungen und deren Zusammenhänge mit psychischen und/oder psychosomatischen Leiden und Symptomen. Beratungsarbeit geht davon aus, daß das Leben von Individuen, Paaren, Familien und Lebensgemeinschaften einem Entwicklungsprozeß unterworfen ist, bei dem die Grenzen zwischen gleichsam notwendigen Krisen und seelischen Fehlentwicklungen fließend sind. Krisenhafte Erscheinungen sind Belastungen, bieten aber auch die Chance zur Neuorientierung. Das Erleben solcher Krisen und Beeinträchtigungen und die Art und Weise ihrer Verarbeitung sind der primäre Anlaß für Beratung.

Ziel von Beratung ist es, Ratsuchende in die Lage zu versetzen, ihre Probleme und Konflikte zu lösen, Krisen durchzustehen und zu verarbeiten oder mit nicht behebbaren Belastungen in erträglicher Weise zu leben. Beratung nutzt die persönlichen und familiären Ressourcen und ist bestrebt, durch die Entwicklung neuer Orientierungen und Verhaltensalternativen eigenverantwortliche Entscheidungen zu ermöglichen und die Fähigkeit zu stärken, Beziehungen zu anderen Menschen eingehen und aufrechterhalten zu können.

Fester Bestandteil der Aufgaben von Beratungsstellen ist die vorbeugende Arbeit bezogen auf die Ratsuchenden und ihre unmittelbare Umgebung. Hierzu gehören Informationsveranstaltungen zu beratungsrelevanten Themen, Bildungsangebote in Form von Gruppen, Elternabenden, Gesprächskreisen u. ä. ebenso wie die Arbeit mit definierten Zielgruppen und Multiplikatoren wie z. B. mit Lehrern, Erziehern und Seelsorgern. Öffentlichkeitsarbeit macht das Angebot der Beratungsstellen präsent und erleichtert den Zugang zur Beratung durch den Abbau von Schwellenängsten. Darüber hinaus ist es ihre Aufgabe, die in der Beratung gewonnenen Erfahrungen einer politischen und kirchlichen Öffentlichkeit zur Kenntnis zu geben und in der Vernetzung mit anderen psychosozialen Einrichtungen dazu beizutragen, die allgemeinen und örtlichen Lebensbedingungen zu verbessern und wenn möglich Einfluß auf politische und innerkirchliche Entscheidungsprozesse zu nehmen. Insbesondere gilt es, die Interessen derer zu vertreten, die sich selbst nicht artikulieren können.

Indem Beratung frühzeitig Hilfen anbietet und schwerwiegende Störungen verhindert, wirkt sie als solche prophylaktisch und trägt dazu bei, Kosten im Sozial- und Gesundheitswesen zu vermeiden oder zu reduzieren.

Arbeitsformen und fachliche Standards

Ein besonderes Merkmal institutioneller Beratung ist die Arbeit in einem multidisziplinären Team, d. h. die Zusammenarbeit von Beraterinnen und Beratern unterschiedlicher Grundausbildungen, welche in der Regel über ein abgeschlossenes Hochschul- oder Fachhochschulstudium verfügen (Psychologie, Sozialpädagogik, Pädagogik, Heilpädagogik, Sozialwissenschaft, Jura, Medizin, Theologie). Viele Fachkräfte haben zusätzlich psychotherapeutische Qualifikationen erworben.

Beratung ist ein eigenständiger Ansatz, welcher klient- und problemorientiert unterschiedliche Methoden zur Anwendung bringt. Je nach Problemstellung beinhaltet er beraterische, pädagogische, psychotherapeutische und seelsorgliche Hilfe. Beratung, Hilfe zur Erziehung, Psychotherapie und Seelsorge sind in der Praxis nicht immer klar abgrenzbar und in den jeweiligen Beratungseinrichtungen unterschiedlich gewichtet.

Die persönliche Beratung unterliegt einem besonderen Vertrauensschutz. Sie erfolgt entsprechend der Problemlage, den Gegebenheiten und Möglichkeiten der Ratsuchenden und der Fachlichkeit der Beraterinnen und Berater in Form von Einzel-, Paar- und Familienberatung oder in Gruppen. Soweit im Einzelfall sinnvoll und notwendig, arbeiten im Einverständnis mit den Ratsuchenden die Beratenden mit anderen sozialen Institutionen, Behörden und Diensten im Gesundheitswesen zusammen. Grundlegende Arbeitsformen sind Information, Diagnostik, Beratung, Therapie und Netzwerkarbeit.

Beratung ist zu verstehen als Hilfe zur Problemlösung in einem Prozeß persönlicher Begleitung. Die Beziehung zwischen Ratsuchendem/Ratsuchender und Berater oder Beraterin ist für die Beratung konstitutiv. Hierbei kommt neben der fachlichen Qualifikation der Persönlichkeit der Beratenden eine besondere Bedeutung zu. Regelmäßige Fortbildung und Supervision sind daher integraler Bestandteil der Beratungsarbeit, die vom Träger der Einrichtung gefördert werden, um die Qualität des Beratungsangebotes sicherzustellen.

Beratung findet statt auf der Grundlage zeitlich begrenzter Kontakte und wird gegenüber dem Träger fachlich unabhängig durchgeführt. Gesellschaftlich relevante Problembereiche (z. B. Trennung, Scheidung, sexueller Mißbrauch, Gewalt, binationale Partnerschaften, Sekten) werden in Form geeigneter Fortbildungsmaßnahmen in die Arbeit einbezogen.

Das Beratungsangebot ist grundsätzlich kostenfrei und frei von privatwirtschaftlichen Interessen und macht eine individuelle und wenn nötig auch längerfristige Begleitung möglich.

Wichtige äußere Voraussetzungen einer qualifizierten Beratung sind eine verkehrsgünstige Lage und ausreichende Räumlichkeiten: Sekretariat, Warteraum, geeignete Beratungs- und Funktionsräume, die die Vertraulichkeit von Beratung sichern sowie eine entsprechende Sachausstattung. Alle Räume sollten eine ansprechende Atmosphäre haben, die es dem Ratsuchenden erleichtert, frei über seine Anliegen und Probleme zu sprechen.

In allen Beratungsstellen arbeiten fachlich fortgebildete Verwaltungsangestellte, die ebenfalls der Schweigepflicht unterliegen.

Beratungsbereiche innerhalb der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft für Beratung

Die von der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft für Beratung vertretenen Beratungsbereiche unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Aufgabenstellung, ihrer Adressaten und der Art der Beratung:

Erziehungsberatung ist eine Angebot der Jugendhilfe, das seine gesetzlichen Grundlagen in den §§ 16, 17, 18, 27 und 28 KJHG hat. Sie wendet sich an Eltern, Kinder, Jugendliche und ihre Bezugspersonen.

Zu den Aufgaben der Erziehungsberatung gehört weiterhin die Unterstützung von Eltern und anderen Erziehungsberechtigten bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung, Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, Beratung bei familiären Problemen, Hilfe bei der Bewältigung von Trennung und Scheidung sowie Beratung und Therapie bei umschriebenen Symptomen oder komplexeren Problemlagen. Die Problemstellungen reichen von auffälliger Angst, motorischer Unruhe, Aggressivität, Einnässen, Eßstörungen, Leistungsschwäche, Suizidalität u. ä. bis hin zu Problemen im Zusammenhang mit Sorgerechtsregelungen, sexuellem Mißbrauch, Gewalt in der Familie, Erziehungsunsicherheiten, besonderen Schwierigkeiten Alleinerziehender oder besonderer Problemkonstellationen bei ausländischen Familien.

Die Arbeitsweise der Erziehungsberatung orientiert sich sowohl an individual- als auch familienbezogenen Konzepten vor dem Hintergrund eines systemischen Grundverständnisses. Psychotherapie gehört zum gesetzlichen Auftrag von Erziehungsberatung und beruht auf einem entwicklungs- und sozialpsychologischen Modell.

Diagnostik, Beratung und Therapie und Prävention werden durchgeführt in Form von Einzelgesprächen mit Kindern, Jugendlichen, Eltern oder anderen Erziehungsverantwortlichen, in Form von Eltern- oder Familiengesprächen oder in Gruppen. Zur Arbeit im sozialen Umfeld gehört die Zusammenarbeit mit Kindergärten,

Schulen, Bildungseinrichtungen, Pfarrgemeinden, dem Jugendamt und die Mitarbeit im Jugendhilfeausschuß.

Ehe,- Familien- und Lebensberatung richtet ihr Angebot an Erwachsene, und zwar an Einzelpersonen, Paare und Familien mit Beziehungsstörungen in Partnerschaft, Ehe und Familie, mit persönlichen Problemen, mit sozialen Schwierigkeiten und in Lebenskrisen sowie mit psychischen und/oder psychosomatischen Störungen. Während im Zentrum der Erziehungsberatung Kinder und Jugendliche stehen, geht es in der Ehe-, Familien- und Lebensberatung schwerpunktmäßig um die Paarbeziehung. Zu den Beratungsanlässen zählen Auseinandersetzungen in Partnerschaft und Ehe, sexuelle Schwierigkeiten, Rollenkonflikte, außereheliche Beziehungen, Probleme im Zusammenhang mit Trennung und Scheidung, Probleme mit erwachsenen Kindern oder mit der Herkunftsfamilie. An persönlichen Schwierigkeiten kommen Angst, Depressionen, Suizidalität, Einsamkeit, Probleme im Zusammenhang mit Alter, Krankheit und Tod, wirtschaftliche Schwierigkeiten sowie Glaubens- und Sinnfragen zur Sprache.

Voraussetzung für die Tätigkeit in der Eheberatung ist eine abgeschlossene Zusatzausbildung als Ehe,- Familien und Lebensberater/in nach der Ausbildungsordnung der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft für Beratung. Viele Beraterinnen und Berater haben darüber hinaus therapeutische Zusatzqualifikationen erworben. Ehe-, Familien- und Lebensberatung geschieht in Form von Einzel- oder Paarberatung, Gesprächen mit Familien oder in Gruppen. Entsprechend dem Konzept von Beratung kommen unterschiedliche beraterische und psychotherapeutische Methoden zur Anwendung, verstärkt werden integrative Ansätze genutzt. Die prophylaktische Arbeit der Ehe-, Familien- und Lebensberatung beinhaltet u. a. die Zusammenarbeit mit Pfarrgemeinden, Familienbildungsstätten u. a. kirchlichen Einrichtungen. Dies geschieht in Form von Bildungsveranstaltungen, Gesprächskreisen und Ehevorbereitungskursen, in der Zusammenarbeit mit Ärzten, Kurkliniken, psychiatrischen Kliniken und Nachsorgeeinrichtungen sowie in Arbeitskreisen mit Familienrichtern, Anwälten, Erziehungsberatern und Sozialarbeitern der Jugendämter.

Insofern zu einem nicht unbeträchtlichen Teil Kinder und Jugendliche von den Problemen der Erwachsenen mittelbar oder unmittelbar betroffen sind, nimmt die Ehe-, Familien- und Lebensberatung auch Aufgaben nach dem KJHG (z. B. § 17) wahr.

Telefonseelsorge und Offene Tür bieten Beratung, Krisenbegleitung und Seelsorge bei Problemen und Konflikten aller Art und unter Wahrung der Anonymität.

Das Angebot der **Telefonseelsorge** hat eine äußerst niedrige Zugangsschwelle durch die telefonische Erreichbarkeit und die 24stündige Präsenz an jedem Tag im Jahr. Das Medium Telefon mit seinen Chancen und Grenzen konzentriert die Beratung auf einen verbal-kommunikativen Prozeß. In den Gesprächen mit der TS geht es um Beratung, oft aber auch um ein Begleiten und Aushalten der Situation gemeinsam mit den Anrufenden und um Stützung, Klärung und Entlastung in akut krisenhaften Situationen. Oft kann Telefonseelsorge in genauer Kenntnis der jeweiligen örtlichen Situation weiterführende Hilfsmöglichkeiten nennen. In suizidalen Krisen ist die 24stündige Verfügbarkeit der Telefonseelsorge besonders wichtig. Neben persönlichen Lebensereignissen, Beziehungskrisen und psychischen und psychosozialen Krisen und Konflikten als Beratungsanlässen wird Telefonseelsorge zunehmend nachgefragt von schwer körperlich und psychisch erkrankten Menschen und psychiatrischen Patienten, die ambulant oder teilstationär therapeutisch nicht angemessen versorgt sind. Ihnen bietet die Kirche durch den Dienst der Telefonseelsorge Beziehung, Annahme und Begleitung. Im Unterschied zu den anderen Arbeitsbereichen wird der Dienst der Telefonseelsorge überwiegend von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geleistet. Die Katholische BAG-Beratung hat gemeinsam mit der Evangelischen Konferenz für Telefonseelsorge in einer Rahmenordnung für die Aus- und Fortbildung der Ehrenamtlichen die Kriterien und Anforderungen für die Auswahl und Ausbildung festgelegt.

Die Offenen Türen bieten ein kostenloses direktes Gesprächsangebot durch hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie erzielen eine niedrige Hemmschwelle für Ratsuchende durch leichte räumliche Zugänglichkeit, keine Wartezeiten für Erstkontakte und keine Eingrenzung der Themen der Beratung. Als besondere Schwerpunkte des Beratungsangebotes haben sich die seelsorgliche und geistliche Begleitung, die Beratung in Krisen- und Konfliktsituationen, die Abklärung von Problemen und Weiterleitung an spezifische Beratungseinrichtungen sowie auch soziale Beratung und die therapeutische Begleitung von Ratsuchenden herauskristallisiert .

Ein wichtiges Kennzeichen der Arbeit der Telefonseelsorge und der Offenen Tür ist die enge ökumenische Zusammenarbeit. Die überwiegende Zahl der Stellen arbeitet in gemeinsamer Trägerschaft der evangelischen und der katholischen Kirche. Telefonseelsorge und Offene Tür kooperieren darüber hinaus mit allen Beratungseinrichtungen in freier und öffentlicher Trägerschaft nach Bedarf und vermitteln als Bestandteil eines umfassenden integrierten Systems psychosoziale Versorgung ihre Klientel vor Ort an entsprechende Einrichtungen. Sie leisten so einen einzigartigen Beitrag im Bereich der Prävention, der allgemeinen psychosozialen Grundversorgung und der Krisenintervention.

Rahmenbedingungen

Die grundgesetzlich garantierten Rechte auf Würde und Unversehrtheit der Person sowie der grundrechtlich festgelegte Schutz von Ehe und Familie sind für die kirchlichen Beratungsdienste Fundament ihres Hilfsangebotes.

Grundlage der Beziehungen zwischen Ratsuchenden und Beratenden ist ein besonderer Vertrauensschutz. Die den Ratsuchenden nach dem Selbstverständnis kirchlicher Beratungsdienste zugesicherte Vertraulichkeit der Beratung wird auch durch die kirchlichen Datenschutzbestimmungen, die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen und insbesondere durch § 203 StGB eingefordert.

Ein dem § 203 StGB entsprechendes Zeugnisverweigerungsrecht für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Beratungsstellen in der Strafprozeßordnung und in der Zivilprozeßordnung ist eine seit langem erhobene Forderung der Bundesarbeitsgemeinschaft für Beratung.

Grundlagen der Förderung der Beratungsstellen durch Gebietskörperschaften (Städte, Landkreise, Landschaftsverbände und Länder) sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die entsprechenden Ausführungsgesetze der Länder und die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen und Förderrichtlinien.

Die Finanzierung der Arbeit der Beratungsdienste wird durch den Eigenanteil der kirchlichen Träger und durch öffentliche Mittel sichergestellt. Beratung bedarf der langfristig gesicherten öffentlichen Förderung, damit ein uneingeschränkter Zugang für alle Bevölkerungsschichten gewährleistet bleibt.

Mainz, 19. Mai 1995